



Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten gem. § 97 Schulgesetz-NRW für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für das Schuljahr \_\_\_\_\_

**NUR FÜR LANDESFACH- UND BEZIRKSFACHKLASSEN**

Die Fahrscheine sind chronologisch auf ein Blatt aufzukleben und dem Antrag beizufügen. Anderenfalls ist eine Abrechnung nicht möglich. Für nicht vorgelegte Fahrscheine kann eine Fahrkostenerstattung nicht erfolgen.

**Schüler/Schülerin**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Ortsteil)

Schüler der Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Fahrstrecke (Orte und Haltestellen) genau bezeichnen:

Hinfahrt: \_\_\_\_\_

Rückfahrt: \_\_\_\_\_

Unterrichtstage- und zeiten: \_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Mo \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Di \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Mi \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Do \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Fr \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Sa \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Monat	Anzahl der Schulbesuche	Anzahl der benutzten Fahrkarten					Fahrkosten insgesamt	abzüglich Eigenanteil	Raum freilassen für Eintragungen des Schulträgers
		Einzel-Fahrkarte €	4-Fahrten-Karte €	7-Tages-Karte €	Monats-Karte €	Pkw 0,13 €/km			
								50,00 €	
								50,00 €	
								50,00 €	
								50,00 €	
								50,00 €	
								50,00 €	
	<b>Sa.:</b>								<b>Sa.:</b>

**Kontoinhaber:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Angabe der Telefonnummer bei Rückfragen: \_\_\_\_\_

b.w.



Bei der Fahrt mit privatem Fahrzeug      Pkw      Motorrad      Moped      Mofa

Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Fahrzeughalter: \_\_\_\_\_

Begründung:

Die kürzeste Entfernung (Fahrstrecke) zwischen Wohnung und Schule beträgt: \_\_\_\_\_ km  
Zugrunde gelegte Fahrstrecke:

Ich erkläre ausdrücklich, dass vorstehende Kosten für den Berufsschulbesuch entstanden sind bzw. dass das oben bezeichnete Fahrzeug an den umseitig genannten Tagen für Schulfahrten benutzt wurde. Eine Erstattung von anderer Seite erfolgt nicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers)

---

**Durch den Klassenlehrer ausfüllen!**

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben zur Person und zum Schulbesuch werden bestätigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Klassenlehrers)

(Stempel der Schule)

Erläuterungen und Hinweise zum obigen Antrag:

Für Schüler von Landesfach- und Bezirksfachklassen werden Fahrkosten, soweit sie einen Eigenanteil von 50,00 € im Beförderungsmonat übersteigen, bis zum einem Höchstbetrag von 50,00 € übernommen. Notwendige Fahrkosten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind in der Regel die Kosten, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unter Inanspruchnahme möglicher Fahrpreisvergünstigungen entstehen.

Benutzung von Privatfahrzeugen:

Die Übernahme der Kosten für die Beförderung mit Privatfahrzeugen kann grundsätzlich nur dann in Betracht kommen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dann nicht zumutbar,

- a) wenn der Weg von der Wohnung bis zur Schule bzw. zum Unterrichtsort auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindung für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt (Wartezeiten in der Schule können in der Regel bei der Fahrzeitberechnung nicht berücksichtigt werden), oder
- b) wenn die Wohnung überwiegend vor 6:00 Uhr verlassen werden muss.

Die Benutzung eines Privatfahrzeuges ist in der Regel nur von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels notwendig. Für Fahrten unmittelbar bis zur Schule könne die Fahrkosten nur erstattet werden, wenn auch bei Benutzung eines Privatfahrzeuges für die Fahrt zu einer weiter entfernten als der nächstgelegenen Haltestelle die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar bleibt. Wird ein Privatfahrzeug benutzt, ohne dass eine der angegebenen Voraussetzungen erfüllt ist, kommt grundsätzlich auch die Erstattung der Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel in Frage.

Ausschlussfrist

Eine Übernahme (Erstattung) von Schülerfahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Schuljahres gestellt wird. **(31.10.d.J.)**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn, Rathenaustraße 96, 33102 Paderborn, Telefon 05251/308 - 4031.